



## Die Bedeutung von Aktivierungs- und Beteiligungsformen für die zentralen Programmmodule in E&C

Anliegen dieses Beitrages ist es, fragmentarisch einige Gedanken und Ideen zur Frage der Bedeutung von Partizipation

- von Kindern und Jugendlichen an den Umgestaltungsprozessen in sozialen Brennpunkten und
- von Programmakteuren innerhalb des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“

beizutragen. Der Beitrag versteht sich eher als Anregung für die Beschäftigung mit diesem Thema in den Arbeitsgruppen, denn als komplettes Partizipationskonzept. Letztlich liegt es wohl auch in der Natur von Partizipation, dass sie sich von und mit den handelnden Personen bestimmt. Eine detailvollendete theoretische Darstellung von Partizipation ist daher kaum möglich und hier auch nicht gewollt

### Partizipation – ein schillernder Begriff?

Partizipation wird allgemein als Beteiligt sein, Mitwirken bzw. Mitbestimmen von Personen und Personengruppen an gesellschaftlichen (meist Veränderungs-) Prozessen verstanden. Partizipation beschreibt einerseits den Gegensatz zu Bürokratisierung oder zentralistischer Fremdbestimmung. Andererseits wird Partizipation normativ verstanden als demokratischer Anspruch in Entscheidungsprozessen. Basierend auf der Grundannahme menschlicher Entwicklungs- und Entscheidungsfähigkeit, umfasst Partizipation den Anspruch politische, Planungs-, Produktions- und Dienstleistungsprozesse oder auch Stadtentwicklungsvorhaben durch Mitwirkung und Mitbestimmung aller Beteiligten angemessen zu gestalten.

AkteurInnen der Jugendhilfe (StadtentwicklerInnen und QuartiersmanagerInnen, die sich mit den Problemen von Kindern und Jugendlichen in ihren „besonderen“ Stadtteilen auseinandersetzen seien hier einbezogen), tritt die Forderung nach Partizipation derzeit in wenigsten drei Handlungsfeldern entgegen:

- als Beteiligungsgebot der Erziehungsberechtigten und/oder jungen Menschen an der Hilfeplanung und -gestaltung (§§ 5, 8, 12, 22, 36, 50 etc. KJHG),
- als Beteiligungsgebot der Träger der freien Jugendhilfe in Form des Subsidiaritätsprinzips (also als vorrangig an der Gestaltung von Leistungsangeboten zu beteiligen,

§ 4 KJHG) aber auch als Beteiligungsgebot an Jugendhilfeplanung und Entwicklung (z.B. §§ 76 und 78 KJHG).

In dieser Hinsicht sind die lokalen AkteurInnen „Partizipationstifter“, soll heißen in der Verantwortung für die Teilhabe von jungen Menschen, Erziehungsberechtigten und freien Trägern der Jugendhilfe.

Als „Partizipierende“ (also als zu Beteiligende) sind die Vor-Ort-AkteurInnen

- aufgefordert an der Neugestaltung der Verwaltung und der Jugendhilfe, des Sozialen, der Wirtschaft etc., also allgemein an Reformen und Umbau mitzuwirken.

Schon hier wird eine grundlegende Schwierigkeit in den Erwartungshaltungen an Sie als Agierende in den Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf deutlich: Extern sollen Sie die Beteiligung von Adressaten und Betroffenen (besser BürgerInnen) in Ihrer Arbeit initiieren und gestalten. Intern ist das Einbringen Ihrer Kompetenz dann gefragt, wenn Leitung oder politisch Verantwortliche Bedarf an ihrer Hinzuziehung sehen.

### I. Welche Ansprüche an die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stellen sich im Rahmen von E&C?

Das Programm E&C stellt sich die Frage, wie erhöhe ich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt? Eine Fragestellung, die derzeit gerade in benachteiligten Stadtteilen diskutiert wird und einen wesentlichen Schwerpunkt von Stadtentwicklung und Jugendhilfeplanung darstellt.

Ausgangspunkt hierfür sind Positionen die sich verallgemeinert wiederfinden in der These: *Für die Lebensfähigkeit der Städte wird es in Zukunft entscheidend sein, ob es den Kommunen gelingt, BürgerInnen und damit auch Kinder und Jugendliche mit in die Problemlösungen und Stadtteilplanung in den Quartieren einzubeziehen.*

Kinder und Jugendliche werden in einer Welt groß, die fast ausschließlich von anderen, nämlich von Erwachsenen, gestaltet wird. Sie sind daher ein guter Indikator, ob die Einbindung von Gruppen, die bisher aus dem Gestaltungsprozess ausgegrenzt wurden, gelingt. Eine Mitbeziehung unterschiedlicher BürgerInnengruppen könnte zu mehr Verantwortungsgefühl und Identifikation mit dem Quartier führen.

Kinder und Jugendliche sind in der Lage ihre eigenen Bedürfnisse und Forderungen zu artikulieren. Auch wenn diese Äußerungen häufig subjektiv sind, machen sie deutlich, dass sie als Experten in eigener Sache agieren können. Von daher ist eine stärkere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Planungsprozesse,

z.B. bei der Gestaltung des Wohnumfeldes, sinnvoll und notwendig. Hierbei geht es nicht um „Kinder und Jugendliche an die Macht“. Aber Beteiligung umfasst, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Mitmenschen betreffen, gemeinsam zu treffen und gemeinsam akzeptierte Problemlösungen zu finden.

Unter kommunalpolitischer Perspektive gilt: **Ziel von Partizipation** ist die Öffnung von Entscheidungsprozessen. Partizipation führt zu einer Verbesserung und Erweiterung des basisdemokratischen politischen Systems. „Im besonderen soll Partizipation als ergänzendes Instrument der repräsentativen Demokratie die Ohnmacht und Apathie von benachteiligten Gruppen und Individuen abbauen und überwinden“ (Stork 1995, S. 13).

### **Beteiligung ist nicht verboten**

Beteiligung braucht keine rechtlichen Regelungen, sondern Engagement von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen in einem rechtlichen Rahmen. PolitikerInnen, StadtplanerInnen, Fachleuten, Personen des Öffentlichen Lebens etc. ist es nicht verboten, Jugendliche nach ihrer Meinung und ihrem Rat zu befragen oder auch in Planungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen. Natürlich brauchen Beteiligungsprozesse auch das eigenständige Engagement von Kindern und Jugendlichen. Dies setzt jedoch voraus, dass Erwachsene sie motivieren, begleiten und bei der Umsetzung ihrer Ideen behilflich sind. Rechtliche Regelungen bieten lediglich den Raum für die Umsetzung von partizipativen Konzepten. Es existieren ausreichend gesetzliche Regelungen, die den Rahmen für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen abstecken:

#### ■ **Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen**

Seit April 1992 ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes offiziell in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. In Artikel 12 – 17 erkennt sie den Kindern und Jugendlichen das ganze Spektrum der Menschenrechte zu. Die UN-Konvention beinhaltet Vorschriften, die Kindern und Jugendlichen ein Recht auf Beteiligung geben. Artikel 12 beinhaltet speziell das Recht des Kindes, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und zu berücksichtigen zu wissen. Dies bedeutet, die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner

Reife gehört werden (vgl. Dorsch 1994).

#### ■ **Das Grundgesetz**

Im Artikel 2 für die Bundesrepublik Deutschland heißt es:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (... )“ und „Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Das Grundgesetz spricht in diesem Artikel von Menschen und gibt keine Altersangaben an. Dies bedeutet, Kinder und Jugendliche haben die gleichen Rechte wie die Erwachsenen (vgl. Richter 1997). In Artikel 17 unseres Grundgesetzes wird ausgeführt: „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und Volksvertretungen zu wenden.“ Das „jeder“ in diesem Artikel verweist auf seine Gültigkeit auch für Kinder und Jugendliche.

#### ■ **Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) SGB VIII (KJHG)**

Das seit 1991 in Kraft getretene KJHG bietet eine Menge an Paragraphen, die die Städte und Gemeinden auffordern, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Im § 8 Abs. 1 heißt es: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (... )“ (Mün-der 1993, S. 136). In diesem Paragraphen wird die indirekte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefordert und den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eingeräumt, auf spezielle Leistungsangebote Einfluss zu nehmen. Hier sind nicht ausschließlich die Angebote der individuellen Hilfen gemeint, sondern natürlich auch die sie im weiteren Sinn betreffenden Entscheidungen im Rahmen aller Angebote und Planungen der Kinder- und Jugendhilfe und gerade auch der Jugendarbeit.

§ 9 Abs. 2 des KJHG stellt einen weiteren Grundsatz zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf. Es gilt: „... die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen.“

Frädich (1995) ist der Auffassung, dass es jetzt Aufgabe der Jugendhilfe sei, Konzepte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und auch entsprechende

Beteiligungsverfahren durchzuführen. Partizipation von Kindern und Jugendlichen stellt eine wesentliche Möglichkeit dar, diese zu verantwortungsbewussten, selbständigen Menschen zu erziehen. Sie ist somit rechtlicher Anspruch und zugleich pädagogisches Handlungsfeld.

### **Voraussetzungen und Anforderungen an Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

Partizipation darf keine Alibi-Funktion haben. Jede Institution, die sich entschließt, ein Partizipationsmodell zu entwickeln, sollte folgendes bedenken:

- (1) Zu beachten ist, dass Verwaltung und Politik leicht die Politikprozesse innerhalb des Partizipationsgremiums steuern können, da sie meist die Initiatoren sind und ihr politischer Einflussbereich berührt ist. Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, im Vorfeld mit Politik und Verwaltung deren politischen Willen und ernsthafte Absichten einer wirklichen Beteiligung von Jugendlichen zu klären. Nur dann wird es gelingen, gemeinsam ein Modell zu entwickeln, welches ermöglicht, dass beide Seiten konstruktiv und kreativ zusammenarbeiten.
- (2) Eine Zufriedenheit aller, die von den Entscheidungen des Planungsgremiums betroffen sind, lässt sich meist nicht herstellen. Aufkommende Unzufriedenheit der Beteiligten im Planungsprozess kann dazu führen, dass die/der PlanerIn das Gefühl hat, die Planung lieber selbst in die Hand zu nehmen, da sie/er es keinem recht machen kann. Es bedeutet, dass die/der PlanerIn viel Engagement, Frustrationstoleranz, Mut und Solidarität aufbringen muss, um Beteiligte mit in die Planung einbeziehen zu können.
- (3) Bei einer beteiligungsorientierten Planung kann es zu zeitlichen Verzögerung des Planungsprozesses kommen. Durch eine breite Beteiligung verschiedener Menschen kann es zu längeren Diskussionsprozessen und Planungsphasen kommen. Es muss daher bei der Planung einkalkuliert werden, dass solche Zeitverzögerungen auftreten werden. Demokratie, auch mit Kindern und Jugendlichen, braucht Zeit.
- (4) Partizipationskonzepte vermitteln zwar das Gefühl der demokratischen Legitimation von Planung. Aber bei einzelnen Partizipationsformen ist meist nur ein kleiner Teil der eigentlichen Zielgruppe beteiligt. Oft werden auch nur Teilinteressen von den engagierten Personen berücksichtigt. Partizipation kann also politische Legitimation nicht ersetzen

Bei der Entwicklung eines Partizipationsmodells im Stadtgebiet sind folgende Aspekte für das Gelingen wesentlich:

- Eine intensive Analyse und Bestandsaufnahme der gegebenen örtlichen Situation
- Kooperationsbereitschaft in Politik, Verwaltung und im MitarbeiterInnenkreis
- Die Suche nach dem Dialog mit den Kindern und Jugendlichen
- Spezifische Angebote für die verschiedenen Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. Genderaspekt oder Migrationshintergrund) und
- Öffentliche Anerkennung für das Beteiligungsmodell, indem verbindliche Absprachen getroffen, materielle, finanzielle und personelle Ressourcen sichergestellt werden.

(vgl. Hermann 1996 und Stange u. Wiebusch 1997)

### **Beteiligungsformen**

Beteiligungsformen sollten im allgemeinen folgende Funktionen erfüllen:

- *Wahrnehmungsfunktion* – Entscheidungsträger erhalten einen unmittelbaren Einblick in die Interessenslagen von Jugendlichen
- *Artikulationsfunktion* – Jugendliche teilen sich auf ihre Art und Weise mit
- *Sozialisationsfunktion* – Beteiligung führt bei den Jugendlichen zu „politischer Bildung“
- *Motivationsfunktion* – Jugendliche übernehmen Verantwortung, Mitarbeit und Interesse für den Lebensraum

### **Für jedes Vorhaben die richtige Form wählen**

Eine Auseinandersetzung mit Beteiligungsmodellen und deren jeweiligen Für und Wider ist dringend notwendig, bevor ein Modell ausgewählt wird. Denn nicht jedes Modell ist für jede Stadt oder jedes Quartier geeignet, da die unterschiedlichen Sozialstrukturen berücksichtigt werden müssen.

Die gängigen Partizipationsformen verfolgen die Absicht, Kindern und Jugendlichen dem Entwicklungsstand entsprechende Artikulationsmöglichkeiten anzubieten, um eine Teilhabe zu ermöglichen. Es wird das Ziel verfolgt, Meinungen und Interessen von Kindern und Jugendlichen in den kommunalen Raum einzubringen, damit diese von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit wahrgenommen und berücksichtigt werden.

### **Direkte Beteiligungsformen lassen sich in drei Gruppen aufteilen:**

- *Offene* Beteiligungsformen:  
Kinder- und Jugendforen, Runde Tische, Hearings, Sprechstunden etc
- *Projektorientierte* Beteiligungsformen:  
Stadtplanung, Spielplatzplanung, Hausgestaltung, Ökodetektive etc.
- *Repräsentative* Beteiligungsformen:  
Kinder und Jugendräte, Parlamente etc.

### **Der Weg zur „richtigen“ Beteiligungsform**

Oft wird als Problem benannt, dass man sich nicht sicher sei, welche Beteiligungsformen für welche Kinder und Jugendlichen sinnvoll sind, welche Altersgruppe geeignet erscheint, wann es zu einer Überforderung kommt. Es muss aber darum gehen, immer wieder kinder- und jugendgerechte methodische Beteiligungsformen anzubieten und ihnen so Möglichkeiten einzuräumen, sich an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen.

Wesentlich ist die Frage der Motivation. Kinder- und Jugendbeteiligung bedeutet, dass diese nicht auf sich alleine gestellt sind, sondern ein Problem mit Erwachsenen gemeinsam beraten und eine Lösung erarbeiten. Partizipation bedeutet Beziehungsarbeit und Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen sollen in einem für sie nachvollziehbaren Rahmen Beteiligung erfahren. Realisierung, Koordinierung und Durchsetzung muss durch Erwachsene begleitet werden, da die Kinder und Jugendlichen alleine damit meist überfordert sind und nicht die Möglichkeit haben, ihre Ideen in der Realität durchzusetzen.

Oft wird der Fehler begangen, die Wahrnehmungen und Bewertungsraster der Erwachsenen auf die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen zu übertragen. PolitikerInnen, PädagogInnen, QuartiersmanagerInnen und PlanerInnen müssen jedoch offensiv auf Kinder und Jugendliche zugehen. Dann können sie im Dialog mit ihnen selbst lernen, welche Beteiligungsformen die geeignetsten sind. Auch muss durch die Erwachsenen abgesichert sein, dass der Beteiligungsgegenstand echte und sinnlich erlebbare Planungs-, Veränderungs- und Entscheidungskompetenz in die Hände der Beteiligten legt. Dann besteht die Möglichkeit, die Kinder und Jugendlichen mit ihren Vorstellungen durch die verschiedensten Beteiligungsformen einzubinden, ihre Ideen ernst zu nehmen und diese weiter zu entwickeln.

Vielfältige Formen der Beteiligung sollten flächendeckend und vernetzt in einer Stadt angeboten und erprobt werden, damit nicht nur „Elitejugendliche“ die Chance haben, in ihrem

Lebensumfeld und ihrer Stadt ihre Ideen einzubringen und dementsprechend mitzubestimmen. Selbst unzureichende, missglückte oder einmalige Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche sind besser, als auf sie zu verzichten. Bei der Erprobung von Beteiligungsmodellen kommt der Jugendsozialarbeit und der politischen Bildung ein besonderer Stellenwert zu.

### **Besonderheiten bei der Beteiligung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen**

Die Erziehung in Familie, Kindergarten und Schule trägt heute meist dazu bei, dass Kinder und Jugendliche früh lernen, sich für ihre Interessen einzusetzen, diese zu artikulieren und Verständnis bei Erwachsenen dafür zu finden. Eine Folge bei den Kindern und Jugendlichen ist ein sich entwickelndes Problembewusstsein in sozialen Fragen und für Umweltthemen.

Gerade in benachteiligten Stadtteilen leben Kinder und Jugendliche, die in Kinderbetreuung, Schule, Jugendeinrichtungen und Angebote der politischen Bildung nicht integriert sind. Diese Kinder und Jugendlichen sind es nicht gewohnt, öffentlich Bedürfnisse zu artikulieren und Forderungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang bedürfen Bevölkerungsgruppen mit Migrations- oder Umsiedlungshintergrund besondere Beachtung. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen nichtdeutschsprachiger Herkunft ist in vielen sozialen Brennpunkten hoch. In Untersuchungen werden diesen Personengruppen besondere Defizite und Benachteiligungen in Bereichen wie sprachliche Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit zugeschrieben. Diese Fähigkeiten sind jedoch notwendig, um sich demokratisch auseinandersetzen zu können.

Viele Kinder und Jugendliche in benachteiligten Gebieten sind es auf Grund ihrer Sozialisation nicht gewohnt, sich längerfristig zu binden und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln. Formulierung von Bedürfnissen und Forderungen fallen diesen Kindern und Jugendlichen schwer, da sie selten danach gefragt werden. Sie sind es nicht gewohnt, Lebensräume zu gestalten, denn da, wo sie herkommen, gibt es kaum Gestaltungsmöglichkeiten. Gewalt und Delinquenz gehören zu ihren Lösungsstrategien, um Ziele zu erreichen. Aus diesem Grund werden ihnen Hausverbote in Institutionen erteilt. Ihre Freizeit verbringen sie auf der Straße, alleine oder in der Clique und schaffen sich hier ihre eigenen Regeln und Lebenswelten. Hinzu kommt, dass für Problemlösungen den Kindern und Jugendlichen in diesen Stadtteilen nur geringe Ressourcen zur Verfügung stehen.

Diese jungen Menschen müssen in besonderer Weise dazu animiert werden, sich an der Gestaltung ihrer Lebensräume zu beteiligen. Fehlende Möglichkeiten im Freizeit- und Kulturbereich führen mit dazu, dass Kinder und Jugendliche nicht lernen, sich in demokratischen Prozessen zurecht zu finden oder zu verstehen, was politische Gestaltung des Lebensraums bedeutet. Diese Jugendlichen empfinden Politik als eine gesellschaftliche Praxis, zu der sie sich nicht kompetent fühlen.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen incl. der fehlenden Beteiligungsmöglichkeiten prägen individuelle Einstellungen Jugendlicher gegenüber der Gesellschaft. Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich von den Erwachsenen in der Politik nicht ernst genommen und machen „die Politik“ für ihre Lebensbedingungen verantwortlich. Auf der anderen Seite ist es die Politik, die zu wenig jugendpolitische Themen anspricht, Jugendlichen keine Lösungen für ihre Probleme anbietet und sie nicht in Entscheidungsprozesse einbezieht. Das eigentliche Thema ist also die Jugendverdrossenheit der Politik. Jugendliche in benachteiligten Quartieren stehen somit vor der Frage, ob sich politisches Engagement lohnt, da nicht deutlich wird, ob dieses Engagement auch positive und unmittelbar spürbare Veränderungen mit sich bringt (vgl. Jugendwerk der Deutschen Shell 1997).

Erfahrungen in einigen E&C-Gebieten zeigen, dass diese jungen Menschen jedoch durchaus in der Lage sind, begleitet durch Erwachsene, ihre persönlichen Erfahrungen, Vorstellungen und Veränderungswünsche für ihr Lebensumfeld zu entwickeln (vgl. Regiestelle E&C der Stiftung SPI 2001, Tagungsdokumentation).

Es bedarf besonderer Anstrengungen, die Bemühungen um Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geschlechtsspezifisch auszurichten. Mädchen in sozialen Brennpunkten haben durch ethnisch-kulturelle und soziale Prägung ganz andere Bedürfnisse und Vorstellungen über die Teilhabe an der Gestaltung ihrer Lebenswelt als Jungen. Es existieren jedoch kaum Modelle, die in Beteiligungsverfahren diese Zielgruppe repräsentativ mitwirken lassen oder gar auf diese Gruppe fokussieren.

In den sozialen Brennpunktregionen besteht ein besonderer Handlungsbedarf aber auch die Chance, niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten zu entwickeln, die grundlegendes soziales, tolerantes, kommunikatives, verantwortungsbewusstes Verhalten für die hier lebenden Kinder und Jugendlichen erfahrbar und erlernbar werden lassen.

## II. Was hat das Programm E&C mit der Rolle der Vor-Ort-Akteure als Partizipierende zu tun bzw. wie setzt E&C diesen Anspruch um?

Das E&C Programm wurde als Partnerprogramm der Bund-Länder-Initiative „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ aufgelegt. E&C wird aus diesem Grund in hier ausgewählten Gebieten und zusätzlich in strukturschwachen Landkreisen durchgeführt; derzeit 262 Standorte, davon 13 Landkreise.

### Sinn und Zweck der Partizipation von AkteurlInnen in E&C

Partizipation innerhalb des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) soll

- permanent und unvermittelt AkteurInneninteressen wahren,
- Orientierungen und Motivation in der täglichen Arbeit und darüber hinaus erhalten,
- spezifische sozialraumorientierte Handlungsalternativen erbringen,
- Trägerkommunikation und Angebotsvernetzung ermöglichen,
- ein kommunikatives System von integrierter Stadtentwicklungs-, Sozial- und Jugendhilfeplanung im Stadtteil (in der Gemeinde) etablieren helfen,
- angemessene Steuerung des Ressourceneinsatzes ermöglichen sowie Finanzierungen transparent und kontrollierbar halten,
- helfen Qualität der fachlichen Arbeit zu sichern und
- als Prozess auf Dauer angelegt sein

Aufgabe der Regiestelle ist es, die Vielzahl von Aktivitäten und Programmteilen des Bundesmodellprogramms sowie das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure, Institutionen und Träger zu koordinieren und diese zu vernetzen. Eine Vernetzung der unterschiedlichen Ebenen und Zielgruppen ist notwendig, da die sozialen Problemlagen in den Gebieten komplexe und auf neue Formen der Kooperation beruhende Handlungsstrategien erfordern. Nur so besteht die Chance soziale und städtebauliche Fehlentwicklungen in diesen Gebieten zu stoppen. In diesem Rahmen versteht sich die Regiestelle als Informationsdrehschreibe und organisiert einen bundesweiten Fachaustausch mit verschiedenen Zielgruppen der vor Ort agierenden Personen und Institutionen.

E&C versteht sich somit als Plattform für ein Umbauprogramm – und hier kann man ja bekanntlich viel von Berlin lernen:

### **Ein Umbaumodell:**

*Vor langer Zeit verabredete der Senat der Stadt Berlin mit den Japanern, ein Wetttrudern mit einem Achter auf der Spree auszutragen. Beide Mannschaften trainierten hart und lange, um ihre höchste Leistungsfähigkeit zu erreichen. Als der große Tag des Wettkampfes kam, waren beide Mannschaften top fit. Der Berliner Senat rechnete für seine Mannschaft mit einem Heimvorteil.*

*Die Japaner gewannen mit einer Meile Vorsprung.*

*Nach dieser Niederlage war das Berliner Team sehr niedergeschlagen und die Moral auf dem Tiefpunkt. Eine Arbeitsgruppe „Rudern“ wurde eingesetzt, um das Problem zu untersuchen und geeignete Maßnahmen zu empfehlen. Die Untersuchung ergab:*

*Bei den Japanern ruderten 8 Leute und einer steuerte.*

*Bei dem Senatsteam ruderte ein Mann und 8 Leute steuerten.*

*Das obere Management engagierte sofort die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Beratungsfirma, um eine Studie über die Struktur des Senatsteams anfertigen zu lassen. Nach Kosten in Millionenhöhe und einigen Monaten Bearbeitungszeit kamen die Berater zu folgendem Schluss:*

*Es steuerten unkoordiniert zu viele Leute. Es ruderten zu wenig Leute. Demzufolge ist eine bessere Koordination herbeizuführen.*

*Um einer Niederlage gegen die Japaner im nächsten Jahr vorzubeugen, wurde die Teamstruktur geändert. Es gab jetzt :*

*Vier Steuerkoordinatoren, drei Obersteuerleute und ein Steuerleiter. Ein Leistungsbewertungssystem wurde eingeführt, um den Mann, der das Boot rudern sollte, mehr Ansporn zu geben, sich noch mehr anzustrengen und ein Leistungsträger zu werden. „Wir müssen seinen Aufgabenbereich erweitern und ihm mehr Verantwortung übertragen. Er muss seine Ressourcen selber einteilen können“. So sollte es gelingen!*

*Voll guten Mutes ging die Mannschaft an den Start.*

*Die Japaner gewannen mit zwei Meilen Vorsprung.*

*Der Senat entließ den Ruderer wegen schlechter Leistungen, verkaufte das Ruderboot und stoppte alle Investitionen für die Entwicklung eines neuen Bootes. Der Beratungsfirma wurde eine lobende Anerkennung für ihre Arbeit ausgesprochen und ein Folgeauftrag für die Prüfung der Privatisierungsmöglichkeiten der Rudermannschaft erteilt. Die eingesparten Gelder wurden an den Steuerleiter und die 3 Obersteuerleute – als Leistungsanreiz – ausgeschüttet.*

Die E&C Programmplattform hat keine Mittel zur Verfügung, sondern nur die einzelnen Teilprogramme. Das Programm versucht, auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene die Idee sozialräumlicher Kooperation und Vernetzungen bekannt zu machen. Das Programm ist prozesshaft und verfahrensoffen angelegt und versteht sich als ein lernendes Programm.

Die E&C – Philosophie zielt auf die Verbesserung der Situation in den sogenannten sozialen Brennpunkten, die nur dann erfolgreich und mit nachhaltigen Effekten verlaufen kann, wenn vorhandene Angebote und Maßnahmen miteinander verknüpft, vernetzt und aufeinander bezogen werden.

Auch geht es darum, Planung in den Bereichen von Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und der Stadtentwicklung zu koordinieren. Nur so können vorhandene Ressourcen in den Gebieten sinnvoll genutzt und zusätzliche Ressourcen erschlossen werden.

Neue Modelle und Projekte sollen vor Ort erprobt und entwickelt sowie gute Ansätze, die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen in sozialen Brennpunkten fördern, ausgebaut werden (vgl. Regiestelle E&C 2000).

Das Programm lebt daher von der Mitwirkung der lokalen Akteure. Erfahrungsgewinn aus guter und misslungener Praxis, verbunden mit der Konzentration des sozialwissenschaftlichen Diskurses auf die Bedürfnisse der PraktikerInnen, PlanerInnen und Steuerleute vor Ort, thematische Offenheit und Gestaltbarkeit kennzeichnet die Programmierfähigkeit von E&C.

Zugleich knüpft E&C an den Schwerpunkt BürgerInnen-Mitwirkung der Bund-Länder-Initiative „Soziale Stadt“ an und stellt sich dem Thema der gestaltenden Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Sozialen-Nahraum-Entwicklung in den sozialen Brennpunkten.

### **Literaturhinweise:**

Bruner, C., Winklhofer, U. & Zinser, C. (2001): Partizipation – ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Bundesjugendring (1995): Positionspapier des Deutschen Bundesjugendrings. In: Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.), Jung und (un)beteiligt. Trends, Positionen, Forderungen, S. 8 - 36. Schriftenreihe 26, Bonn

Bundeszentrale für politische Bildung (1990): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn

Dorsch, G. (1994): Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Duncker & Humboldt, Bonn

- Frädrich, J. u. Jerger-Bachmann (1995): Kinder bestimmen mit. Kinderrechte und Kinderpolitik. Beck Verlag, München
- Hafenecker, B. (2001): Politische Bildung und Jugendsozialarbeit – warum und wie? In: Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Jugend, Beruf, Gesellschaft (Hrsg.) 2001; Politische Bildung in der Jugendsozialarbeit, S. 74 - 78. BAG JAW, Bonn
- Hermann, M. (1996a): Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Centaurus, Pfaffenweiler
- Hermann, M. (1996b): Auf der Suche nach der richtigen Form: Gütekriterien für Partizipationsformen auf kommunaler Ebene. Projekte-Konzepte-Ideen, Spezial, Modelle für mehr Mitsprache, 1996, S. 29 - 36
- Hurrelmann (Hrsg.): Jugend und Politik, ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis, S. 122 - 145. Luchterhand Verlag, Neuwied
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen (1994): Die neue Kommunalverfassung, Düsseldorf
- Jugendwerk der Deutschen Shell (1997): Jugend'97, Zukunftsperspektiven, Gesellschaftliches Engagement, Politische Orientierungen. Leske & Budrich, Opladen
- Münder, J. (1993): Frankfurter Lehr- und Praxis-Kommentar zum KJHG. Votum Verlag, Münster
- Regiestelle E&C der Stiftung SPI (2000): Angebot: Soziale Arbeit als Koproduktion. Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten. Stiftung SPI, Berlin
- Regiestelle E&C der Stiftung SPI (2001): Chancen und Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Quartiersmanagements (Tagungsdokumentation). Stiftung SPI, Berlin
- Richter, I. (1997): Verfassungsrechtliche Aspekte: Voraussetzungen und Grenzen der politischen Beteiligung von Menschen. In: C. Palentien & K. Hurrelmann (Hrsg.), Jugend und Politik, ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis, S. 122 - 145. Luchterhand Verlag, Berlin
- Schröder, R. (1995): Kinder reden mit. Kinderbeteiligung in der Politik. In: LBS-Initiative Junge Familie (Hrsg.). Kinder reden mit. Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung, S. 55 - 92. Beltz Verlag, Weinheim
- Stange, W. & Wiebusch, R. (1997): Pro- und Contra-Diskussion von Kinder- und Jugendgremien. In: C. Palentien & K. Hurrelmann (Hrsg.), Jugend und Politik, ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis, S. 364 - 395. Luchterhand Verlag, Berlin
- Stork, R. (1995): Jugendhilfeplanung ohne Jugend? Chancen der Partizipation in der Jugendarbeit. Votum Verlag, Münster